

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich zweimal; am Sonntag Morgen und am Montag Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettnerhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Anwärts 1 Thlr. 20 Sgr. — Inzerate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort, G. Engler; in Hamburg: Haasenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: Jäger'sche Buchhandl.; in Elbing: Neumann-Gartmann's Buchhandl.

Danziger



Zeitung.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Gotha, 12. April. Die Regierung hat heute dem Speciallandtage nochmals das Gewerbesteuergesetz behufs Deckung des Deficits vorgelegt. (W. Z.)
London, 12. April. Reuter's Bureau meldet aus Rio de Janeiro, daß man dort eine 12,000 Mann starke Expedition ausrückt, welche in das Innere von Paraguay eindringen und Lopez auffuchen soll. (N. Z.)

Das Bundes-Ober-Handelsgericht.

Die Debatte über den Gesetzentwurf in der Sonnabend-Sitzung des Reichstages macht den Eindruck, als ob es sich darum handelt, irgend Jemandem einen verstärkten Beweis dafür zu liefern, daß der Norddeutsche Bund wirklich existirt, daß er sich allmählig kräftige und der Particularismus schwinde. Solche Beweise sind immer willkommen, aber es will uns bedünken, daß es sich hier um Nichts mehr und Nichts weniger handle, als um die Zweckmäßigkeitfrage, auf welche Weise kann am leichtesten die Einheit der Rechtsentwicklung in einer Materie gesichert werden, welche vermöge des großartigen Verkehrs der Gegenwart gebieterisch eine solche Einheit verlangt. Ob in Königsberg eine andere Substitutionsordnung besteht als in Dresden, ist zwar wichtig, aber von verschwindender Bedeutung gegen die Rechtssicherheit des großen Verkehrs, daß wechselseitliche und andere handelsrechtliche Fragen auf dem ganzen Gebiete des einheitlichen Rechts auch in einheitlicher Weise entschieden werden.

Wie nun dahinein das Pathos des Abg. Lasker paßt, Leipzig als Sitz des „nationalen Empfindens“ als geeignet zu bezeichnen, über die sächsische Regierung für ihre Initiative das Füllhorn nationaler Begeisterung auszuschenken, als ob sie das Land vom Erbfeind befreit hätte, und dafür in ihrem Hause eine Gedenktafel angeschlagen werden müßte, endlich den Hanseskräften zu sagen, sie sollen sich auch Etwas ausdenken, damit sie auch Berücksichtigung und ehrenvolle Erwähnung verdienen, — wie der Abg. Stephani von der Dankbarkeit der Stadt Leipzig sprechen kann, als ob diese gute Stadt als solche auch nur das Allergeringste für die gute Rechtsprechung thun könnte, — wie der Abg. Meier so leicht darüber hinweggehen kann, daß eine Materie, die an sich gar Nichts mit der Politik zu thun hat, durch politische Motive in irgend beliebige Bahnen gelenkt werden kann, und er die Gelegenheit ergreift, hierbei seine nationale Gesinnung zu documentiren, da er nichts für Bremen haben will, — dies Alles ist beinahe unverständlich. Man muß sich eben erinnern, daß der Norddeutsche Bund in der Entwicklung begriffen ist, daß ihm eine gewisse jugendliche Schwärmerei zu verzeihen ist, daß mit solcher Schwärmerei eine gewisse Blindheit für practische Dinge verbunden zu sein pflegt. Wenn es Pflicht ist, solchem Verfahren die nüchternen Wirklichkeit gegenüber zu stellen, dann ist dem Minister v. Friesen Dank zu sagen für die Erklärung, daß Leipzig nicht gewählt ist, weil es in Sachen liegt, sondern weil man es für einen geeigneten Ort hielt, geeignet durch seinen bedeutenden Verkehr und durch seine Unversität. Mit solchen Motiven läßt sich streiten, mit den Gefühlen der Herren Lasker und Stephani, dem Patriotismus des Herrn Meier nicht.

Daß Leipzig eine Universität hat, ist gewiß für den wissenschaftlichen Umgang seiner practischen Juristen von hohem Werthe; man wird aber zugeben müssen, daß es auch recht tüchtige Juristen giebt, in wissenschaftlicher Tiefe so hoch stehend, wie die besten ihres Standes, ohne daß sie ihr Lebenlang in einer Universitätsstadt wohnten. Ja, wenn man den Hauptvorzug eines guten Richters darin erkennt, daß er in einer wissenschaftlichen Sphäre athme, dann können wir wohl auf die lange ersehnten Handelsgerichte mit kaufmännischen Richtern verzichten. Aber im Gegentheil verlangt heute die Wissenschaft, daß der Richter mit allen seinen Anschauungen nicht im Glanze der Theorie sich sonnen, son-

dern in dem Dunst des Lebens die Bedürfnisse des Lebens erkennen lerne. Wird er dem ewig wechselnden vielgestaltigen Leben entdrückt, dann wird er der trockene Theoretiker, zu dessen Unschädlichmachung Handelsgerichte u. dergl. dienen sollen. Dem gelehrten Richter ist viel nützlicher der Umgang mit Leuten, über deren Verkehrsverhältnisse er urtheilen soll, als der Umgang mit noch anderen Wissenschaftlern.

Aber man wird sagen, daß dem Richter in Leipzig auch ein intelligenter Handelsstand zur Seite steht, — das soll nicht bestritten werden. Wohl aber muß man fragen: hat dieser Handelsstand auch nur die geringste Anschauung von Dingen, die mit dem Seerecht zu thun haben? Kann er den gelehrten Richter in dieser Beziehung irgendwie informiren? Gewiß nicht. Man wird jedoch tüchtige Seerechts-Juristen aus Hamburg, Bremen u. s. w. nach Leipzig beziehen. Kann man dasselbe auch mit den Advocaten thun? Wir bezweifeln es sehr. Und wenn es gelänge, würden alle diese Capacitäten sehr bald die Fühlung mit dem Seehandel verlieren. In Stettin existiren vier Seeverversicherungs-Gesellschaften mit vortrefflichen Directoren, denen gut geschulte Juristen zur Seite stehen. Man wird aber irren, wenn man glaubt, daß diese Herren sich eine Entscheidung über technische Dinge gestatten, bevor sie mit ihren Experten conferirt haben. Wo wird man in Leipzig diese Schiffahrtsverständigen hernehmen? In England, wie in unseren Hanseskräften, beschäftigen sich gewisse Anwälte ganz vornehmlich mit Schiffssachen. Solche Männer eignen sich vortreffliche Kenntnisse in der Technik an, sie bringen z. B. bei Collisionfällen Schiffsmodelle mit zum Termin und demonstrieren an denselben die Vorgänge. Das ist ein Abglanz des vollen Lebens, das kann eine verständige Rechtsprechung geben. Wo wird man in Leipzig dergleichen schaffen können?

Wir müssen die Wahl Leipzigs geradezu als höchst verwerflich bezeichnen. Unser Seerecht wird sich dort zu einem bedauerenswerthen Juristenrecht entwickeln, das vor lauter Gelehrsamkeit vergift, wozu es eigentlich da ist.

Darum wünschen wir dringend, das Seerecht soll in einer Seestadt gehandhabt werden. Bei dem vielfachen Inneandergreifen seerechtlicher und allgemein handelsrechtlicher Beziehungen scheint es unmöglich, für jene und diese getrennte Gerichte zu bilden, und es bleibt deswegen nur übrig, auch die übrige Rechtsprechung nach einer Seestadt zu verlegen, welche durch die Größe ihres Verkehrs genügende Bürgschaft für die Vielseitigkeit ihrer Beziehungen giebt. Uns will es scheinen, daß Hamburg wegen der Großartigkeit und Vielseitigkeit seiner Handelsbeziehungen zur See und im Binnenlande, wegen seiner großen Flotten- und wegen seiner industriellen Thätigkeit der geeignetste Ort für ein Bundes-Ober-Handelsgericht ist. Wir hoffen, daß auch Herr Lasker der Richtigkeit unserer Ansichten Gerechtigkeit widerfahren lassen und nicht anstehen wird, wo es sich um Erreichung großer practischer Zwecke handelt, eine an sich ja höchst achtungswerthe politische Schwärmerei aufzugeben. Herrn Meier wird das Opfer, nicht unpractisch zu sein, nicht schwer fallen.

Norddeutscher Reichstag.

17. Sitzung am 12. April.

Abg. v. Bernuth interpellirt den Bundeskanzler: 1. Hinsichtlich des Entwurfs einer gemeinsamen Civil-Prozessordnung, zu dessen Ausarbeitung vom Bundesrath eine Commission niedergesetzt ist. 2. Welche Schritte sind aus Veranlassung des die bundesgesetzliche Regelung des Strafrechts, der Strafprozessordnung und der dadurch bedingten Vorschriften der Gerichtsorganisation betreffenden Beschlusses des Reichstages vom 18. April 1868 bisher geschehen und werden weiter beabsichtigt? Präf. Delbrück: Die Arbeiten der Civil-Prozess-Commission schreiten geistlich fort. Der Theil, der sich mit den allgemeinen Lehren des Civilprozessrechts und mit dem materiellen Prozess-

recht beschäftigt, ist beendet. Eine Veröffentlichung des Entwurfs dürfte die Feststellung des Werkes verzögern. Die Interpellation wegen des Strafrechts und des Strafprozesses ist dahin zu beantworten, daß man hier keine benutzbaren Vorarbeiten fand. Man hat sich entschieden, nicht beide Entwürfe gleichzeitig auszuarbeiten, sondern den des Strafrechts vorangehen zu lassen. Der Bundeskanzler hat auf Aufforderung des Bundesraths den preuß. Justizminister um Ausarbeitung eines Strafgesetzbuch-Entwurfs für den Nordbund ersucht. Diese ist bald beendet. Zuerst wurde das Material beschafft nicht nur aus den Bundesländern, sondern auch aus unseren Verhältnissen nahe stehenden Staaten. Nach seiner Sichtung entschied man sich dafür, keinen vollständig neuen Entwurf zu construiren, sondern eines der im Bunde bestehenden Strafgesetzbücher der Ausarbeitung zu Grunde zu legen. Die Gesetzgebung soll nicht absolut Neues schaffen, sondern sich möglichst an das Bestehende anlehnen. Das Preussische Strafgesetzbuch von 1851 ist der Arbeit zu Grunde gelegt, weil es seit 20 Jahren im größten Theil des Bundes gilt, kein anderes wie dieses der Wissenschaft wie den Laien bekannt ist und auch bei keinem auf die ihm anhaftenden Mängel so bestimmt hingewiesen ist. Man hat Verbesserungen angefordert, z. B. bei der Lehre vom Versuch und von der Theilnahme die Grundsätze des Pr. Straf-G-B. verlassen und ist zu den deutschen Rechtslehren zurückgekehrt. Ebenso sind einzelne Härten, welche von Wissenschaft und Praxis bezeichnet waren, beseitigt. Sobald der Entwurf des Strafrechts abgeschlossen vorliegt, soll mit der Strafprozessordnung begonnen werden.

Wahlprüfungen. Abg. Graf Schwerin referirt über die Wahl in Plauen vom 30. März. Rittergutsbesitzer Seiler candidirte gegen Dr. Max Hirsch, welcher letzterer sich persönlich im Wahlkreise vorgestellt und auch Programme ausgegeben hatte. Am Tage vor der Wahl telegraphirt der Commissar an das Polizeipräsidium in Berlin, ob nicht dort ein anderer Max Hirsch existire? (Hört, hört.) Von dort antwortete man zuerst: „Kein Dr. Max Hirsch hier gemeldet.“ (Heiterkeit.) 2 Stunden später: „Zwei Doctoren Max Hirsch hier ermittelt, einer Doctor der Medicin, der andere bekannt durch politische Agitationen.“ (Große Heiterkeit.) Der Commissar stellte schließlich folgendes Resultat auf: 6704 gültige Stimmen, Seiler 3653, Schriftsteller Dr. M. Hirsch 2912, wegen ungenügender Bezeichnung 968 auf Dr. Max Hirsch lautende, für unzahlbar (Gelächter) erklärt. Mit diesen hatte letzterer 44 Stimmen über die Majorität erhalten. 430 von diesen Zetteln haben den Beisatz „Schriftsteller“ gehabt, der nur, wie notariell erklärt ist, aus Bequemlichkeit nicht ins Protokoll eingetragen ist. Die Abtheilung hat die Wahl Seilers danach einstimmig für ungültig erklärt, die Majorität ging nicht weiter, während die Minorität die Einberufung des Dr. Hirsch als Reichstagsmitglied befürwortete. Man wollte es dem Bundeskanzler überlassen, ob er Dr. Hirsch als gewählt proclamiren wolle. — Abg. v. Unruh: Die Wahl Seilers ist ungültig, aber ich gehe noch weiter. 500 Stimmen von den 968 als unzahlbar bezeichneten hatten die Bemerkung „Schriftsteller“. Wozu hatte der Commissar in Berlin angefragt, ob es dort mehrere Dr. M. Hirsch gebe? Erst war keiner zu finden, bald fand man aber zwei Hirsche, von denen einer politischer Agitator sein soll. Der eine ist im Adressenbuch Dr. med. M. Hirsch genannt; wer kann behaupten, daß er gerade Max heiße (Heiterkeit), kann er nicht auch Moriz oder Moses heißen? (Große Heiterkeit.) Ueber die Identität der Person des Dr. Max Hirsch konnte nach den Vorgängen im Plenum kein Zweifel herrschen. Ueber die Gültigkeit der Stimmzettel haben die einzelnen Wahlvorsteher zu entscheiden, nicht der Commissar, bisher konnte man nur gültige und ungültige Stimmzettel, „nicht zählbare“ schein ein neues Manöver zu sein. Seiler ist in keinem Falle gewählt, selbst wenn die 968 Stimmen auf einen andern Dr. M. Hirsch lauteten, hätte engere Wahl vorge-

Die Arthnschöfe und der Schwarzhäupterorden. I. Culturhistorische Briefe.

Riga, im April.

Wenn ein Reisender die Straßen Danzigs hinwandert und die Namen der kaufmännischen Firmen an den Häusern aufmerksamer verfolgt, so überkommt ihn, ist er ein Rigaer Colonist, dessen Voreltern vom deutschen Ostseerande vor vielleicht vielen Jahrhunderten wegzogen, eine ganz eigenständige anheimelnde Stimmung. Weit in der Ferne jenseits der Grenze liegt die alte 1158 gegründete deutsche Colonie und doch zeigen die Namen in beiden Städten wie eine lebendige laute Geschichte, daß die Bande so eng sind, es zeigen die großen Dimensionen des weitausgebreiteten Handels der Dünastadt, daß der Geist und die ursprüngliche Kraft der ausgewanderten Söhne dem Geist und der Energie der deutschen Väter nahe geblieben ist. Eine ganze Reihe Rigaer Namen wiederholt sich in Danzig und bewahrt so den Colonisten das dauernde Verzeichniß seiner Väter.

Dem denkenden Bürger Danzigs wird leicht die Frage sich aufwerfen: Welches waren die Ursachen, die schon in so alter Zeit die Söhne hinaustrieben, in einer Zeit, wo doch die Bevölkerung noch dünn war? Ist nicht die freiwillige Massenauswanderung eine Erscheinung erst neuerer Zeit? Was also veranlaßte die wackeren Westphalen, aus ihrer damals schon entwickelten Heimath fortzuziehen in ferne Lande halbwilliger lettischer und estnischen Stämme, was die Kaufleute der noch jungen Ostseestädte, die eben erst selber als Colonien an das damals noch von slawischer Bevölkerung bewohnte Küstenland aus dem deutschen Hinterland vorgeschoben waren, schon wieder weitere Colonisten auszusenden?

Die Antwort hierauf giebt sich aus den wirtschaftlichen Zuständen der früheren Jahrhunderte und aus dem Geiste, der allen Colonien innewohnt. Wenn wir heut bei der sich mehr und mehr und fast unheimlich verdichtenden Bevölkerung

so häufig von Uebersättigung zu reden haben, denken wir gewöhnlich gar nicht mehr daran, daß in alter längst vergangener Zeit Uebersättigung noch weit leichter möglich wurde, einfach einmal, weil die Nahrungsquellen weit enger waren, sodann, weil damals jeder junge Mann des rüstigen Geschlechts auch den selbstständigen Besitz eines Gutes oder Geschäfts, bez. einen eignen Familienherd anstrebte. Der westphälische Abel fandte fortwährend die jüngeren Söhne, die am väterlichen Erbe keinen Antheil hatten, hinaus in Landgebiete, wo sie sich ein Erbe bei Gelegenheit der Kreuzzüge gegen Ketten und Eften erkämpfen konnten. Es scheint aber das Wohnheitsrecht, daß nur der Erstgeborene in die „Nahrung“ des Vaters eintrat, auch in der Kaufmannschaft unserer reichgegliederten mittelalterlichen Städte ganz allgemein gewesen zu sein. Die Jüngeren suchten also draußen eine ihnen daheim meist versagte Selbstständigkeit. Sind alle jungen Colonien charakteristisch ausgezeichnet durch lähnt-ästiges Leben, so kommt die regste Phantasie von den unermeßlichen Reichthümern fremder Lande und der Leichtgläubigkeit, Vermögen zu erwerben, noch hinzu. Und diese Leichtgläubigkeit wenigstens ist allerdings ungleich größer als heut, wo sofort Massenauswanderung nach einem noch unausgenutzten, sehr viel Gewinn versprechenden Gebiete stattfindet, während es damals nur immer Einzelne blieben, welche übers Meer gingen. Heut kennen wir aus Zeitungen und Büchern selbst sehr ferne Erdstriche ziemlich genau. Das war in alter Zeit natürlich ungleich weniger oder gar nicht der Fall. Daher die Erscheinung der buntschillernden, oft naiven Märchen von der Schönheit und dem leichtesten Erwerb der Länder jenseits des Meeres. In Spanien galt einst das Sprüchwort allgemein: „Willst du dein Glück machen, so gehe zur Kirche über, oder an des Königs Hof, oder übers Meer.“ Bei allen drei Glückswegen war immer der Gedanke herrschend, daß das Ziel eigentlich ohne schwere Arbeit zu erreichen sei. Wie naiv und phan-

tafisch in den vorigen Jahrhunderten die Vorstellung von jenen Reichthümern allgemein war, zeigt u. A. nicht bloß die massenhafte Auswanderung der Spanier, sondern beispielsweise auch die Geschichte der Actiengesellschaften. Ich erinnere nur an die Krisis der Börsen-Compagnie von 1720, deren Actien bis 2. Juni auf 890% gestiegen waren, am folgenden Morgen standen sie 640 und stiegen bis Abends auf 770%. Die großen mit dem Jahre 1600 beginnenden Handelsgesellschaften wurden, obwohl sie thatsächlich eigentlich sämmtlich nicht sehr hohe Gewinne gemacht haben, doch in der Phantasie des Publikums und den unklaren Vorstellungen über die ferneren Länder für ungemein gewinnbringend angesehen. Der Actienschwindel brachte 1710 auch eine Gesellschaft: „Zur Entdeckung eines Amethistselens in Mississippi“ zu Stande und andere wahnsinnige Gesellschaften mehr. („Millionärband“, „Entdeckung des Perpetuum mobile“ u.) Die Fabel vom Gold- und Juwelenreichthum Ostasiens hat viele Jahrhunderte in den Köpfen gespukt.

Die ganze Zeit war namentlich seit Ende des 15. Jahrhunderts höchst erregt und eine Menge fahrender Glücksritter ging stets neben den ersten Auswanderern her, die ihr Glück erarbeiten wollten. Die Auswanderung vom Ostseerande nach Livland und Rußland hat bis heute nie geruht und wer die Küstenstädte von Memel bis Petersburg kennt, wird wissen, ein wie starkes Element noch bis zur Stunde die sogenannten „Ausländer“ bilden, d. h. aus Deutschland zugewanderte Bürger der Städte.

Es ist also seit mehr als 700 Jahren eine außerordentlich lebhaft bewegte namentlich der kaufmännischen Elemente zwischen der deutschen und der jetzt russischen Küste in Fluß geblieben. Mit den Menschen aber wandern immer die Sitten und Gebräuche und wenn schon das innere Leben der Städte im Mittelalter überhaupt durch seine reiche frische Mannigfaltigkeit von außerordentlich hohem Interesse ist, so

nommen werden müssen; da aber kein anderer gemeint sein kann, ist Dr. M. Hirsch rite gewählt. Ich beantrage, die Wahl Seilers für ungültig zu erklären, den Dr. Max Hirsch als gewählt anzuerkennen und den Bundeskanzler zu einer amtlichen Benachrichtigung an denselben zu veranlassen. — Die Abgg. Heubner, Eisoldt und Nibel beantragen sofortige Proclamation des Dr. Max Hirsch als Deputierten. Abg. Heubner: Durch das Verfahren in Plauen muß auch das Rechtsgefühl der Gegenpartei beleidigt und verhöhnt sein (Zustimmung links, Widerspruch rechts). Diesem beleidigten Rechtsgefühl muß der Reichstag Genugthuung verschaffen. Hauptsächlich wird auch die sächsische Regierung den Wahlcommissar öffentlich zurechtweisen (Beifall). Fragt man warum der Commissar die Stimmen für unzählbar erklärt, die er doch selbst bis 968 hat zählen können, so ist die Antwort, weil er einen Preußen, gar einen Berliner nimmermehr als gewählt proclamiren wollte. Die Machinationen des Commissars, der die Kategorie „unzählbar“ erfand (Heiterkeit) muß der Reichstag vernichten und den wirklich Gewählten sogleich einberufen. (Beifall.) — Abg. Dr. Blum bittet um die Annahme des Antrags Heubner oder v. Unruh, um die Gewissenlosigkeit eines sächsischen Beamten zu repariren (Widerspruch rechts) und den Mangel auf der sonst so hochgestellten Integrität der sächsischen Beamten wegzuwaschen (Widerspruch rechts). Der Wahlcommissar hat mala fide gehandelt, er hat persönlich gar keinen Zweifel an der Identität des Dr. Max Hirsch gehabt, denn am Abend des 30. März erklärte er dem Rathreferent Wolf, daß alle Stimmen, die als unzählbar wegfielen, eigentlich dem Dr. Max Hirsch hätten zugerechnet werden müssen. — Abg. v. Einsiedel weist die Vorwürfe gegen den Wahlcommissar wegen Fälschung, Gewissenlosigkeit etc. zurück, hofft, daß die sächsische Regierung demselben keinen Verweis ertheilen werde, stimmt aber für Annullirung der Wahl Seilers. — Abgeordneter Schweizer fragt zur Geschäftsordnung, ob Dr. Hirsch sich beim Bureau gemeldet habe, was der Präsident verneint. Abg. Lasker: Das Haus kann die Wahl des Dr. Hirsch als rite erfolgt erklären, die Gültigkeit der Wahl wird dadurch nicht präjudicirt. — Abg. v. Blankenburg beantragt Ungültigkeitserklärung der Wahl Seilers und Aufforderung an den Bundeskanzler das richtige Resultat aus den Acten ermitteln zu lassen. Dem Abg. Blum müsse er die Vertretung seiner Angriffe überlassen, sie wären wahrscheinlich noch schlimmer gewesen, wenn der Redner nicht an seine Unverantwortlichkeit gedacht hätte. — Abg. Braun empfiehlt Annahme des Heubner'schen Antrags; dieser wird nach Ablehnung des Antrags v. Unruh mit 102 gegen 93 Stimmen angenommen.

Das social-demokratische Comité in Düsseldorf soll durch ein Placat den Reichstag beleidigt haben. Dieser verurtheilt die Ermächtigung zu gerichtlicher Verfolgung, weil keine Beleidigung in dem Placate enthalten sei und es ohnedies der Würde des Reichstags nicht angemessen sei, auf Derartiges einzugehen.

Fortsetzung der Berührung der Gewerbe-Ordnung. § 29 (Ärzte, Apotheker etc.) Abg. v. Hennig verteidigt die von ihm gestellten Amendements; sie sind hervorgegangen aus der Petition der medizinischen Gesellschaft, welche von den größten Autoritäten Berlins, ja Europas unterschrieben ist. Wenn diese, die in diesen Angelegenheiten allein das richtige Urtheil haben, sich gegen die Beschränkungen der ärztlichen Praxis aussprechen, müsse sich der Reichstag wohl ihren Forderungen anschließen. — Abg. v. Müller wiederholt die Anschauungen, die er als Minister im preuß. Abgeordnetenhaus ausgesprochen. Er warnt das ganze Gesetz nicht durch Aufnahme problematischer Ansichten zu gefährden. Der angeführten wissenschaftlichen Autoritäten stehe in diesem Falle die Ansicht der wissenschaftlichen Deputation für Medicinalwesen entgegen. Das Publikum habe sich übrigens einmal daran gewöhnt, Arzt und Doctor für gleichbedeutend zu nehmen. — Abg. v. Hennig: Die citirte Deputation ist die höchste amtliche, aber nicht die höchste wissenschaftliche Instanz für diese Frage. Der Berufung auf die Geschichte hält Redner die Beteiligungen des Professors Hirsch, des ersten lebenden Historikers der Medicin, an der Petition entgegen. — Abg. Dr. Löwe: Durch strenge Gesetze wird man den Schwindel nie unterdrücken, er wird nur beseitigt werden durch Aufklärung des Volkes. Dasjenige Publikum, das sich von einem wissenschaftlich gebildeten Arzte behandeln lassen will, behält die Möglichkeit nach wie vor: eine Nothwendigkeit, das Publikum gegen die Unwissenheit oder den Schwindel Einzelner durch besondere Gesetze zu schützen, liegt nicht vor, denn ein solcher kann durch gerichtliche Verfolgung wegen falscher Vorspiegelungen oder wegen des von ihm angerichteten Schadens viel schneller und sicherer beseitigt werden, als wegen Medicinalpulscherei. Abg. v. Dörner beantragt, daß die ärztliche Approbation ferner nicht von dem Erwerb des Doctor-titels abhängig sei. Möge den Titel suchen, wer sich damit

bietet das culturliche Leben der kaufmännischen Colonien jenseits der deutschen Grenze auch noch das Specialinteresse, daß alle, oft seltsamen geselligen Institutionen des deutschen bürgerlichen Lebens mit auffallender Raschheit in die Ferne mit überstredeten.

Dies gilt auch von der merkwürdigsten unter den mittelalterlichen Bruderschaften, von den Gesellschaften der Arthushöfe oder Arthushöfe oder „Schwarzhäuptergesellschaften.“ Sie entstanden auf fremdem Boden schon bald nach den Städtegründungen, ein Zeichen, daß sie den damaligen Gewohnheiten Bedürfnis waren. So werden sehr früh die Schwarzhäupter von Reval, Dorpat, Wolmar, Wenden, Goldingen, Riga genannt, nicht aber als „Jürgensbrüder“, wie in Stralsund und Danzig. Die „Schwarzhäupter“ von Riga, die ursprünglich wahrscheinlich aus der Mutterstadt Bremen herüber gekommen sind, sollen, wie eine Urkunde des 15. Jahrhunderts sagt, schon im Jahre 1232 vom holländischen Bischof Nicolaus bestätigt worden sein, oder wie es dort wörtlich in dem damals allgemein üblichen Plattdeutsch heißt: „de swarten houede (Häupter) hebben von deme bisoppe Nicolas eze bestedinge erholden.“ Der eigenthümliche Name „Schwarzhäupter“ kommt von dem damals sehr geachteten Schutzheiligen Mauritius, dessen Haupt man als Mehrentopf auf rothem Felde darstellte. In der Fahne und im Wappen wurde außerdem noch das Kreuz geführt. Wir haben es hier mit einem Orden oder einer Gilde der jüngeren Kaufleute zu thun, deren Mitglieder, wie wir bald sehen werden, auch die Waffen führten und sich öfters im Kriege ausgezeichnet haben. Alle Städte des Ostseerandes von Narva bis nach Kiel waren ursprünglich mitten in die slavische Welt hineingepflanzt, sie hatten um ihre Existenz zu ringen und es war nur zu natürlich, daß sich damals alle Klassen der Bürgerschaft zu Bänden (Gilden, Bünften), fest zusammen schlossen. Ohne diese straffe Gliederung wäre ihr

schmelzen will; gegenwärtig, als Bedingung zur ärztlichen Praxis ist er nur eine Geldauslage von 150—200 Thlr. zu Gunsten Solcher, die einer solchen Zuwendung eben nicht bedürfen. — Bei einer Abstimmung wird der Antrag Wigard's (auf Streichung der §§ 29, 30 und 80 der Vorlage und auf Verlegung eines das Medicinalwesen umfassenden Bundesgesetzes) fast einstimmig abgelehnt und darauf der nach den Anträgen der Abgg. v. Hennig, Runge, Dörner, Löwe und Lasker amendirte § 29 in folgender Fassung angenommen: „Einer Approbation, welche auf Grund eines Nachweises der Befähigung ertheilt wird, bedürfen Apotheker und diejenigen Personen, welche sich als Aerzte (Wundärzte, Augenärzte, Geburtshelfer, Zahnärzte und Thierärzte) oder mit gleichbedeutenden Titeln bezeichnen, von Seiten des Staates oder einer Gemeinde als solcher anerkannt oder mit amtlichen Functionen betraut werden sollen. Es darf die Approbation jedoch von der vorherigen acad. Doctorpromotion nicht abhängig gemacht werden. Der Bundesrath bezeichnet mit Rücksicht auf das vorhandene Bedürfnis in verschiedenen Theilen des Bundesgebietes die Behörden, welche für das ganze Bundesgebiet gültige Approbation zu ertheilen befugt sind, und erläßt die Vorschriften über den Nachweis der Befähigung, und veröffentlicht die Namen der Approbiten in den amtlichen Blättern. Personen, welche eine solche Approbation erlangt haben, sind innerhalb des Bundesgebietes in der Wahl des Ortes, wo sie ihr Gewerbe betreiben wollen, vorbehaltlich der Bestimmungen über die Errichtung und Verlegung von Apotheken (§ 6) nicht beschränkt. Die Landesbehörden bleiben auch ferner befugt, für ihr Gebiet zu bestimmen, inwieweit die unter den vorstehend bezeichneten Gewerben begriffenen Verrichtungen auch von ungeprüften Personen ausgeübt werden dürfen. Dem Bundesrath bleibe vorbehalten zu bestimmen, unter welchen Voraussetzungen Personen wegen wissenschaftlich erprobter Leistungen von der vorgeschriebenen Prüfung ausnahmsweise zu entbinden sind. Personen, welche vor Verkündigung dieses Gesetzes in einem Bundesstaate die Berechtigung zum Gewerbebetrieb als Aerzte, Wundärzte, Augenärzte, Zahnärzte, Geburtshelfer, Apotheker oder Thierärzte bereits erlangt haben, gelten als für das ganze Bundesgebiet approbit.“

Nächste Sitzung Dienstag.

Berlin, 12. April. [Die Vorlage in Betreff der Brauntweinsteuer, welche unter Berücksichtigung der Wünsche des Landes-Deconomie-Collegiums modificirt worden ist, wird, wie die „Kreuztg.“ berichtet, im Laufe dieser Woche im Reichstage eingebracht werden.]

— [Reichstagswahl.] Im 18. Hannov. Wahlkr. (Stade, Bremerörde etc.) ist der Rentier Augspurg in Verden (nat.-lib.), gewählt worden.

— [Aus der Fraction Müller.] Daß es heute (so berichtet die „Wes.-Ztg.“) am Buffet die ersten Kiebitzer gab und daß in kurzer Zeit der ganze Vorrath, 2½ Schock (das Stück 1½ Sp.), consumirt war, würde ich nicht erwähnen, wenn es nicht Augenblicke in der Sitzung gegeben hätte, die es zweifelhaft erscheinen ließen, wo eigentlich der Schwerpunkt des hohen Hauses lag.

Desterreich. Pesth, 11. April. [Die Deakpartei] hat im Reichstage eine Majorität von 75, resp. wenn man die Croaten mitechnet, von 100 Stimmen. (N. T.)

Belgien. Brüssel, 12. April. [In Seraing] ist der gestrige Sonntag und die Nacht zu heute ruhig verlaufen. 1500 Mann Militair sind am Orte und in der Umgegend stationirt. Heute sollen wieder Versammlungen der Arbeiter stattfinden, und man befürchtet den Ausbruch neuer Ruhestörungen. (N. T.)

England. London. [Der Budgetentwurf des neuen Ministeriums.] Das Ministerium Gladstone hat die Opposition und das Land in hohem Grade überrascht. Statt der allgemein erwarteten Steuererhöhungen und statt des Deficits einen Ueberschuß von 442,000 £. und Ermäßigung der Einkommensteuer um 1 Penny (von 2½ auf 2¼) macht in Summa eine Ermäßigung um 8 Millionen Thlr. Abschaffung des Restes der Getreidezölle (1 Sh. p. Dtr., dieselben betragen im J. 1868 ca. 6 Millionen Thlr.), Ermäßigung des Zolles auf Bier (wodurch die Einfuhr vom Auslande erleichtert wird, der Zoll auf Bier betrug bisher 21 Sh. pr. 36 Gallons und soll jetzt betragen je nach der Gattung 16, 11½ und 8 Sh. pr. 36 G.), Abschaffung des Feuerversicherungstempels und der Abgaben vom Theeverkauf und Ermäßigung der Abgaben auf Waffen, Pferde, Wagen, Droschken etc. Der Finanzminister Lowe begleitete die Einbringung des Budgets mit einer meisterhaften, klaren Rede. Die Maßregeln, durch welche ein Ueberschuß von 3,382,000 £. (ca. 21 Millionen M.) und nach Abzug der oben genannten Ermäßigungen und Absetzungen ein Nettoüberschuß von 442,000 £. herbeigeführt wurde, sind folgende: Ersparnisse in Heer und Flotte 2½ £., und eine Reform in der Erhebung der Einkommensteuer und der

Aufblühen unmöglich gewesen, sie würden bald den feindlichen Angriffen der sie umgebenden fremdnationalen Elemente wieder erliegen sein! Das ist eben die hohe Bedeutung der Bünfte gewesen, mochten sie kaufmännische oder Handwerkerbünfte sein, daß sie wie festgegliederte Phalangen deutscher Nation dem Slaventhum gegenübertraten, nicht nur politisch, sondern auch in wirtschaftlich-straffgeeinigter Corporation. Die Germanisirung des ganzen deutschen Nordens und Ostens ist nur möglich geworden durch dieses, wenn man so sagen darf, militairisch-zuchtvolle Vorrücken, wo Schulter an Schulter stand, Keile in die fremde Nationalität getrieben und deren Massen in Sprengstücke auseinander gelegt wurden. Die Ueberreste lassen sich mehr oder minder deutlich auf der Karte erkennen.

Jener heilige Mauritius war ein Afrikaner von Geburt und zeichnete sich unter dem römischen Kaiser Maximian Herkulius als Feldherr aus. Auf Befehl des Kaisers wurde Mauritius mit seiner Legion zu Aganum (dem jetzigen nach ihm benannten St. Maurice im Walliserlande) niedergebunden, weil er den alten Göttern nicht opfern wollte. Die Legion hatte früher in Palästina gestanden und war dort im Jahre 287 n. Chr. zum Christenthum übergetreten. Die Legion war die thebanische (wahrscheinlich Egyptianer), die Tausende zu Jerusalem statt. Mauritius mußte dem Kaiser über die Alpen folgen und erhielt jenen Befehl zu opfern an den Ufern des Rhodanus. Auf die Weigerung drohte der Kaiser erst mit Decimierung und beschloß, als dies nichts fruchtete, die ganze Legion niederzumachen. Der Tod des Feldherrn machte ihn der Kirche zum Märtyrer, man holte seine Reliquien nach Magdeburg und nach der Sage bediente sich Karl Martel der Lanze des Mauritius als einer wunderkräftigen in den Kreuzzügen gegen die Mauren. Eucherius beschrieb schon im 5. Jahrhundert das Leben des Mauritius. Dieser blieb jetzt auch nicht undankbar, er begann als kirchlicher Heiliger nun-

Abfügungssteuern, wodurch jährlich 100,000 £. erspart werden. Die directen Steuern sollen künftig im Monat Januar für das ganze Jahr an das Steueramt gezahlt werden. Bisher wurde der größte Theil der directen Steuern durch Privatleute (meistens kleine Ladenbesitzer) eingezogen und dadurch entstanden viele Verzögerungen und Verluste.

Italien. Rom, 11. April. [Der Papst] las heute am päpstlichen Altar der St. Peterkirche eine stille Messe, auf welche ein Te Deum folgte. Der Papst ertheilte hierauf der zahlreich versammelten Menge vom Altare herab den apostolischen Segen. Nach dem Gottesdienste vereinigte ein Festmahl das diplomatische Corps und die höheren päpstlichen Beamten. Die Stadt ist aufs prächtigste geschmückt.

Danzig, den 13. April.

3 [Ludwig Eckardt] wird bei seinem Aufenthalte in der Provinz auch hier eine Reihe von Vorträgen halten. Wir können aus eigener bester Uebergengung dieselben dem Publikum als einen großen und seltenen Genuß empfehlen, denn der berühmte Aesthetiker besitzt ein eminentes Talent seine Stoffe zu formen, eine ungeheure Masse von Material in den engen Rahmen einer Stunde zu fügen, ohne daß der Zuhörer ermüdet wird, und endlich schmückt Eckardt seine Arbeiten mit einer Fülle geistvoller Gedanken, treffender Bemerkungen und erklärender Einschaltungen, die den Gegenstand frappant beleuchten. Der Redner beschränkt sich keinesweges auf die bedeutenden Persönlichkeiten, mit deren Namen er den Inhalt seiner Vorträge bezeichnet, er giebt uns ein Gemälde ihrer Zeit, aus deren Arbeiten und Bestrebungen der Einzelne hervorgegangen ist, deren Resultate gleichsam in ihm eukliniren. Es gehören die Vorträge Eckardt's zu dem interessantesten und bedeutendsten, was auf diesem Gebiete geleistet ist; in Berlin mußte der Redner dem einen Cyclus öftere Wiederholungen folgen lassen und seine Verdienste um die Hildebrandt-Feier sind ja ebenfalls bekannt und gewürdigt. Wir dürfen wohl hoffen, daß die vorgerückte Jahreszeit kein Grund sein wird, das kunstverständige Publikum von einem Genuß abzuhalten, wie er in solcher Vortrefflichkeit ihm vielleicht noch niemals auf diesem Gebiete geboten ist.

* [Schwurgerichts-Verhandlung am 12. April.] Der Schmiedegeselle Wilhelm Paschke in Neufahrwasser ist des Raubes angeklagt. Nach der Anklage, welche sich auf das Zeugniß des Arbeiters Herrmann Adolph Kreuzer stützt, verließ Paschke am 31. October v. J., Abends 11 Uhr, mit einer Baarschaft von ca. 10 M. und in dem Besitze mehrerer Kleidungsstücke Neufahrwasser, um sich nach Danzig zu begeben und zwar in Gemeinschaft mit P., welcher sich ihm angeschlossen hatte. A. hatte in Neufahrwasser mehrere Seidel Bier aus Brauntwein getrunken, will nach seiner Behauptung aber vollständig dispositionsfähig, wenn auch angetrunken gewesen sein. Unterwegs habe ihm P. aus einer Flasche, welche er bei sich getragen, Schnaps zu trinken gegeben und ihn dann plötzlich aufgefordert, sein Geld herauszugeben. Als sich A. dazu geweigert, habe ihn P. gefaßt, zu Boden geworfen und obgleich er sich sehr gestraubt, ihm mit Gewalt sein Geld abgenommen, ihm den Rock, die Ober- und Unterkleider, Stiefel, ja die Strümpfe vom Leibe gezogen und sich demnächst nur unter Zurücklassung des Rockes und ein Paar Beinkleider eiligst nach Danzig begeben. Unterstützt wird die Auslassung des A. dadurch, daß P. im Besitze der Kreuzer'schen Stiefel gefunden worden und daß derselbe, obgleich er in Neufahrwasser in fester Arbeit stand und täglich 1 M. verbiente, sofort nach dem Vorfalle diesen Ort verließ und sich nach Gding begab, wo er keine Arbeit fand. Paschke selbst giebt das Zusammentreffen mit A. zu, behauptet aber, daß er sich auf Aufforderung des A. mit diesem zusammen auf einer Wiese neben dem Fahrwasser'schen Wege schlafen gelegt hätte. Als P. erwachte, habe er den A. ohne Beinkleider und Stiefel vor ihm stehen gesehen und auf seine Frage, was denn los sei, habe A. nichts geantwortet, sich aber mit seinen Sachen, jedoch unter Zurücklassung der Stiefel, Strümpfe und Oberhosen entfernt. P. will die zurückgelassenen Sachen genommen und nach Hause gegangen sein, auch die Stiefel, da seine eigenen schlecht gewesen, in Gebrauch genommen haben. Die Geschwornen bejahten die Diebstahlsfrage, verneinten aber die Gewalt gegen die Person des A. bei Ausübung dieses Diebstahls. Der Gerichtshof erkannte auf 6 Monate Gefängnis und Ehrverlust auf 1 Jahr.

† Thorn, 12. April. [Ein Ministerialbescheid.] In der bekannten Reichsverfäße der Stadtverordneten-Versammlung über die Erhöhung der Gehälter der exekutiven Polizeibeamten, welche auf Antrag des Chefs der städtischen Polizeibehörde die Regierung zu Marienwerder angeordnet und das Ober-Präsidium der Provinz gut geheißen hat, ist nun auch ein Rescript des Ministers des Innern eingetroffen, in welchem der Entschluß des Rgl. Ober-Präsidiums als begründet erachtet wird. Die Stadtverordneten-Versammlung befreit, vornehmlich gestützt auf den § 64 der Städteordnung, daß die Regierung als Aufsichtsbehörde das Recht habe, auch bei der Festsetzung der Gehälter anderer städtischer Beamten als der der Bürgermeister und besondern Magistratsmitglieder mitzuwirken. Dies Recht jedoch nimmt die Regierung, insbesondere auf Grund der § 78 der Städteordnung, in Anspruch, und verfügte die Gehaltserhöhung. Das Ober-Präsidium erklärte, daß die Verfügung der Regierung sowohl aus Gründen der Nothwendigkeit, als auch, weil die §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 die gesetzliche Basis zur Anwendung des § 78 der Städteordnung vom 30. Mai 1853

mehr Wunder zu verrichten. So war z. B. der Mönch Udo, von Natur ein sehr beschränkter Mann, Mauritius erschien ihm aber reichhaltig, erleuchtete seinen Geist, so daß man Udo schließlich sogar zum Bischof von Magdeburg ernannte.

Der Name „Arthushof“ schließt an die hochromantische Person des britischen Königs Arthur an. Dieser von der Sage gefeierte altenglische Held des 6. Jahrhunderts und König der Siluren, machte viel märchenhafte Züge nach Ostland, Schweden, Spanien, ja Island, er demüthigte die Angelsachsen und verbreitete das Christenthum unter ihnen. Die Dichtung erhob ihn aber auch zum Stifter der Ritter von der Tafelrunde, Arthur versammelte bei seinen glänzenden Hoffesten die größten Helden seiner Zeit um sich. Selbst in der Zauberkunst war er, wie im Feld und beim Gelage, ein großer Meister. Der Zauberer Merlin und seine Schwester Morgane, weit berühmter bis in ferne Lande, hatten ihn selbst unterrichtet und mit der sagenhaften Wundertafel beschenkt. Arthur starb durch seinen verrätherischen Neffen Mordred, lebt aber bis heut noch fort in den Volksliedern von Wales. Die von der Dichtung so reich ausgeplattete Persönlichkeit mag trotz ihrer fabelhaften Thaten einen greifbaren historischen Hintergrund haben, und selbst Hume, Luben und Klops glauben, daß es einen König seines Namens gegeben hat.

Die Arthushöfe haben, wo sie noch, wie in den Ostseeprovinzen, auf altgeschichtlicher Grundlage bestehen, ihrem sagenhaften Stifter und seiner Neigung zur Tafelrunde die Treue mit deutscher Gewissenhaftigkeit bewahrt. Die hientigen Schwarzhäupter ziehen zwar nicht mehr aus, um an Kreuzzügen gegen Letten und Esten sich wacker zu betheiligen, sie sind friedlicher geworden, wie die Zeit selbst, aber sie sind nach wie vor noch lustige Bechbrüdergesellschaften, welche den Glanz und Reichtum der Tafelrunde nicht weniger hochhalten als der altbritische König es sein Leben lang gethan.

bieten, nur aufrecht erhalten werden kann. Das Ministerium be- stätigt diese Ansicht als die richtige und maßgebende. Die Stadtv.-Versammlung wird sich auch mit diesem Bescheide voraus- sichtlich nicht einverstanden erklären und im Interesse der com- munalen Selbstverwaltung die Angelegenheit an das Abgeordneten- haus bringen.

* [Ernennung.] Der Baumeister Roering zu König- berg ist zum R. Landbaumeister ernannt und demselben die tech- nische Hilfsarbeiterstelle bei der R. Regierung zu Gumbinnen ver- liehen worden.

Vermischtes.

Gotha, 12. April. [Korpul.-Expeditionen.] Nach einer dem Dr. Petermann zugegangenen Nachricht werden in diesem Sommer zwei englische Expeditionen nach den Polargegenden abgehen; die eine unter Lamont, die andere unter Captain Walliser.

[Eine neue Weltausstellung in London.] Die „Engl. Corresp.“ berichtet von einem Plan zu einer neuen Weltausstel- lung, als dessen Urheber Cole, der Director des Kensington Mu- seums genannt ist. An Stelle der Massenhaftigkeit soll diesmal strenge Auswahl treten. Um dies zu erreichen, soll in diesem Lande eine an strenge Gesetze gebundene Jury entscheiden, welche Ge- genstände wegen ihrer überwiegenderen Vortrefflichkeit und Neuheit zur Ausstellung zulassen werth sind. Den Ausstellern sollen da- bei außer den Frachtgebühren nach und von London keine weiter- ren Kosten entstehen. Die Einladung wird möglicherweise schon für 1872 erlassen werden.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 13. April. Aufgegeben 2 Uhr 8 Min.

Table with 5 columns: Name, April 61, April 61, etc. Includes items like Weizen, Roggen, Spiritus, etc.

Frankfurt a. M., 12. April. Effecten-Societät. Ame- rikaner 87, Creditactien 295, 1860er Loose 83, Lombarden 223, Staatsbahn 316, steuerfreie Anleihe 51, Silberrente 57, Elisabethbahn 148. Sehr fest und belebt.

Wien, 12. April. Abend-Börse. Creditactien 294, 90, Staatsbahn 333, 00, 1860er Loose 103, 30, 1864er Loose 123, 00, Anglo-Austrian 324, 25, Franco-Austrian 157, 00, Oesterr. 218, 00, Lombarden 235, 20, Napoleons 9, 97.

Hamburg, 12. April. [Getreidemarkt.] Weizen auf Termine flau, Roggen matt. Weizen pro April 5400 M 113 Bancothaler Br., 112 Ob., pro April-Mai 112 Br., 112 Ob., pro Juli-August 116 Br., 115 Ob. Roggen pro April 5000 M 91 Br., 90 Ob., pro April-Mai 91 Br., 90 Ob., pro Juli-August 85 Br., 84 Ob. Hafer ohne Kauflust. Rüböl matt, loco 21, pro Mai 21, pro October 21. Spiritus ohne Kauf- lust, pro April 21, pro September 22. Kaffee aufgeregt, gegen Sonnabend 1/2 höher. Zink ohne Kauflust. Petroleum fest, loco 15, pro April 14, pro Juli-December 16.

Bremen, 12. April. Petroleum, Standard white, ruhig, unverändert.

Amsterdam, 12. April. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen still, Roggen loco unverändert, pro Mai 195, pro Oc- tober 185. Raps pro April 64, pro October 67. Rüböl pro Mai 33, pro Herbst 35. — Sommerwetter.

London, 12. April. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit legtem Montag: Weizen 14,037, Gerste 3593, Hafer 21,939 Quarter. In Weizen in Folge des wär- mern Wetters sehr geringes Geschäft, obgleich 1 2s. niedriger käuflich. Gerste, besonders Malzgerste, flau. Hafer ohne Kauf- lust, unverändert.

London, 12. April. (Schluß-Course.) Conjols 93 1/2, 1% Spanien 30 1/2, Italienische 5% Rente 56 1/2, Lombarden 19, Mexicaner 14 1/2, 5% Rufen de 1822 86, 5% Rufen de 1862 86 1/2, Silber 60 1/2, Türkische Anleihe de 1865 41 1/2, 8% rumänische Anleihe 88 1/2, 6% Vereinigte Staaten pro 1862 83 1/2.

Paris, 12. April. (Schluß-Course.) 3% Rente 70, 65-70, 60-70, 70-70, 70. Italienische 5% Rente 56, 20. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 672, 50. Credit-Mobilier-Actien 270, 00. Lombardische Eisenbahn-Actien 480, 00. Lombardische Prioritäten 229, 00. 6% Vereinigte Staaten pro 1862 (ungestempelt) 94 1/2. Tabakobligationen 425, 00. Tabakactien 617, 50. Türken 41, 85. Conjols von Mittags 1 Uhr waren 93 1/2 gemeldet. — Fest, doch wenig Geschäft.

Table with 3 columns: Station, Price, etc. Includes items like Aachen-Düsseldorf, Aachen-Mairicht, etc.

Danziger Börse.

Antliche Notierungen am 13 April Weizen pro 5100 M flau, fein glattig und weiß 515-520 Br. hochbunt 500-505 hellbunt 495-500 bunt 475-485 roth 460-485 ordinar 440-455 Roggen pro 4910 M matter, loco 125/6-127/8 Br. 366-373 bezahlt. Gerste pro 4320 M geschäftlos, große 111/12 Br. 340 Dr., kleine 106/7 Br. 324 Dr. Erbsen pro 5400 M matt, loco weiße Koch- 377-384 bez., Victoria 450 bez., weiße Futter- 365-375 bez. Wicken pro 5400 M loco 330-390 Br. Hafer pro 3000 M loco 219 bezahlt. Lupinen pro 5400 M, loco blaue 300-330 Br., gelbe fehlen. Leinfaat pro 4320 M loco mittel 475 Br., 465 Ob. Kleesaat pro 100 M loco weiß 13-16 Br., roth 11-13 Br. Thimothee pro 100 M loco 6-7 Br. Rüböl loco 100 M loco inländische 75 Br. Spiritus pro 8000 M Tr. 14 1/2 Br. bezahlt. Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

Danzig, den 13. April. [Bahnpreise.] Weizen weiß matt, 130/32-133/34 nach Dual. von 83 1/2 bis 85-86 Br., hochbunt und feinglattig 131/32-134/35 von 83/84-85 Br., bunt, dundelglattig und hellbunt 130 bis 132-133/4 von 80/81-82 1/2/84 Br., Sommer- und roth Winter- 130/32-136/37 Br. von 75/76-80/81 Br., alles pro 85 M Zollgew. Roggen 128-130-132/33 Br. von 61 1/2/62-62 1/2-63/63 1/2 Br. pro 81 M. Erbsen 62/63-64/65 Br. pro 90 M. Gerste, kleine 104/6-110/112 nach Dual. und Farbe 53/54/55/56 Br., große 110/12-117/18 Br. von 54/55-56 Br. pro 72 M. Hafer von 33-34 Br. nach Dual., Saatwaare auch theurer. Spiritus 14 1/2 Br. bez.

Getreide-Börse. Wetter: Mare aber kalte Luft.

Wind: N. Weizen heute sehr flau, Kauflust fehlt gänzlich. 45 Last sind überhaupt nur abzugeben gewesen; man bewilligte 1/2 M pro Last Preiserniedrigung, gegen Ende voriger Woche, aber auch dazu fehlte weitere Kauflust. Bezahlt bunt 132 1/2 Br. 465, fein bunt 131 1/2 Br. 480, hellbunt 133 1/2 Br. 490, glattig hochbunt 134/5 Br. 495 pro 5100 M. — Roggen ruhig. Verkauft sind 20 Last zu unbekannt gebliebenem Preise. — Erbsen billiger. 365, 375, 377, Koch- 384 pro 5400 M. Victoria-Erbsen 450 pro 5400 M. — Hafer 219 pro 3000 M. — Rothe Kleesaat 11 1/2 Br., 11 1/2 Br. bezahlt. — Spiritus 14 1/2 Br. bezahlt.

Rügnisberg, 12. April. (R. S. B.) Weizen loco hoch- bunter pro 85 M Zollgew. 83/90 Br. unter pro 85 M Zollgew. 75/85 Br., rother pro 85 M Zollgew. 70/83 Br., 135 M 78 1/2 Br. bez., 134 M 78 Br. bez., — Roggen loco höher, pro 80 M Zollgew. 59 bis 62 Br. Br., 124/25 M 60 Br. bez., 126/27 M 60 1/2 Br. bez., 130 M 61 Br. bez., pro Frühjahr pro 80 M Zollgew. 62 Br., 61 M 60 Br., pro Mai-Juni pro 80 M Zollgew. 62 Br. Br., 61 M 60 Br., 62 M 60 Br., pro Juni-Juli pro 80 M Zollgew. 61 1/2 Br. Br., 60 1/2 Br. Br., pro Juli-August pro 80 M Zollgew. 53 1/2 Br. Br., 57 1/2 Br. Br., 57 1/2 Br. bez., pro September-October pro 80 M Zollgew. 54 Br. Br., 53 Br. Ob. — Gerste, große, pro 70 M Zollgew. 53 bis 58 Br. Br., kleine pro 70 M Zollgew. 53 bis 57 Br. Br. — Hafer pro 50 M Zollgew. 36 bis 40 Br. Br., 37 1/2 Br. bez., pro Frühjahr pro 50 M Zollgew. 38 Br. Br., 37 1/2 Br. Ob., pro Mai-Juni pro 50 M Zollgew. 39 Br. Br., 38 Br. Ob. — Erbsen, weiße Koch-, pro 90 M Zollgew. 62 bis 70 Br. Br., 63/64/65/66/67 Br. bez., graue pro 90 M Zollgew. 65 bis 85 Br. Br., 72/74/73 Br. bez., grüne pro 90 M Zollgew. 62 bis 70 Br. Br., 63 Br. bez., — Bohnen pro 90 M Zollgew. 70 bis 78 Br. Br. — Wicken pro 90 M Zollgew. 62/66 Br. Br., 60/61/62/63 Br. bez. — Leinfaat feine, pro 70 M Zollgew. 80 bis 92 Br. Br., mittel pro 70 M Zollgew. 65 bis 80 Br. Br., 78 Br. bez., ordinäre pro 70 M Zollgew. 50 bis 65 Br. Br. — Kleesaat rothe, pro 10/14 Br. Br., 11 1/2 Br. bez., weiße pro 12 bis 19 Br. Br., 11 1/2 Br. bez. — Lymothem pro 4/6 Br. Br. — Leinöl ohne Fass 10 Br. Br. — Leinöl in Br. Br. — Rüböl ohne Fass 10 Br. Br. — Spiritus pro 8000 M Tralles und in Pösten von mindestens 3000 Quart, rege Kauflust, loco ohne Fass 15 1/2 Br. Br., 15 Br. Ob.

Stettin, 12. April. (Off. Stg.) Weizen loco wenig ver- ändert, Termine fester, pro 2125 M loco gelber inländischer 64-66 1/2 Br., bunter 64-65 Br., weisser 65-67 Br., Ungarischer 55 bis 61 Br., 83/85 M pro Frühjahr 66 1/2, 67, 68 1/2 Br. bez., Mai-Juni 67, 67 1/2 Br. bez., u. Br., Juni-Juli 67 1/2, 1/2 Br. bez., u. Br., Juli-August 68 Br. bez., — Roggen matter, pro 2000 M loco 51-53 Br., 85 M 53 1/2 Br. bez., Ungarischer 50 1/2 Br. bez., Frühjahr 52, 51 1/2, 1/2 Br. bez., u. Br., Mai-Juni 51 1/2, 1/2 Br. bez., Juni-Juli 51, 51 1/2 Br. bez., Juli-August 50 Br., 49 1/2 Br. Ob. — Gerste wenig verändert, pro 1750 M Ungar. und Schle. 39-43 Br., feine 45-46 Br. — Hafer matter, pro 1300 M loco 32 1/2-34 Br., 47/50 M pro Frühjahr 33 Br. bez., 1/2 Br. Ob., Mai-Juni 33 1/2 Br. Ob., Juni-Juli 34 Br. bez. — Erbsen un- verändert, pro Frühjahr Futter- 54 1/2, 1/2 Br. bez. — Mais ab- wärts pro 100 M loco 2 1/2 Br. 1 1/2 Br. — Rüböl stille, loco 10 1/2 Br. Br., pro April-Mai 9 1/2 Br. bez., u. Ob., 10 Br. Br., Sept.

Table with 3 columns: Name, Price, etc. Includes items like Preussische Fonds, Bremer. Rentenbr., etc.

Table with 3 columns: Name, Price, etc. Includes items like Berliner Fondsbörse vom 12. April, Eisenbahn-Actien, etc.

Oct. 16/24 Br. bez. u. Ob., 1/2 Br. — Spiritus etwas matter, loco 15 1/2, 1/2 Br. bez., u. Ob., Frühjahr 15 1/2, 1/2 Br. bez., u. Ob., Juni-August 16 1/2 Br. bez. u. Ob. — Regulirungs-Prefe. Weizen 66 1/2 Br., Roggen 62 Br., Hafer 33 1/2 Br., Erbsen 54 1/2 Br., Rüböl 10 Br., Spiritus 15 1/2 Br. — Petroleum loco 7 1/2 Br. Dr., pro September-October 7 1/2 Br. Dr., 7 1/2 Br. Ob.

Breslau, 12. April. Rothe Kleesaat sehr feste Stimmung, neue 10-12-14 Br. Weiße Saat offerirt, 12-14-18-20 Br. — Lymothee 5 1/2 Br., 7 1/2 Br. Ob. Berlin, 12. April. Weizen loco pro 2100 M 60-70 Br. nach Dual, pro 2000 M pro April-Mai 61 1/2-1/2 Br. bz., Juni-Juli 62 1/2 Br. bz., Juli-August 62 1/2 Br. bz. — Roggen loco pro 2000 M 52 1/2 Br. bz., pro April-Mai 52 1/2-51 1/2-51 1/2 Br. bz., Mai-Juni 51-50 1/2-1/2 Br. bz., Juni-Juli 50 1/2-1/2 Br. bz. — Gerste loco pro 1750 M 42-54 Br. nach Dual. — Hafer loco pro 1200 M 31-35 Br. nach Dual., 31-34 Br. bz. — Erbsen loco 2250 M Koch- waare 60-68 Br. nach Qualität, Futterwaare 53-57 Br. nach Dual. — Raps pro 1800 M 82-86 Br. — Rüben Winter- 80-84 Br. — Rüböl loco pro 100 M ohne Fass 9 1/2 Br., R. 0 u. 1 3 1/2-3 1/2 Br., Roggenmehl Nr. 0 3 1/2-3 1/2 Br., R. 0 u. 1 3 1/2-3 1/2 Br. pro Ctr. unversteuert excl. Sad. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pro Ctr. unversteuert incl. Sad. pro April-Mai 3 Br. 13 1/2-14 Br. bz., u. Ob., Mai-Juni 3 Br. 14 Br. bz., u. Ob., Juni-Juli 3 Br. 14 1/2 Br. bz. — Petroleum raffinirtes (Standard white) pro Ctr. mit Fass loco 7 1/2 Br., April-Mai 7 1/2 Br. bz.

Viehmarkt.

** Berlin, 12. April. (Original-Bericht.) Auf heutigem Viehmarkt waren an Schlachtvieh zum Verkauf angetrieben. 2180 Stück Hornvieh. Die Zutritt war heute noch stärker als vor- wöchentlich, doch belebte sich der Verkehr durch bedeutenden Export- handel nach Hamburg und nach den Rheingebenden, dem un- geduldet blieben die erzielten Preise meist unter denen des letzten Marktes. Prima wurde mit 16-17 Br., Secunda mit 12-14 Br., Tertia mit 9-12 Br. pro 100 M Fleischgewicht bezahlt. — 2868 Stück Schweine. Für Prima-Kernwaare äußerte sich leb- hafte Nachfrage, und wurde dieselbe mit 17-18 Br. pro 100 M Fleischgewicht bezahlt. Mittlere Qualitäten blieben vernachlässigt und nur gegen den Schluss des Marktes fanden Speculations- käufe nach Hamburg hierin statt. — 7634 Stück Schafvieh. Das Verkaufsgeschäft nahm einen trägen Verlauf, da die starke Zu- tritt bei so schwacher Kaufkraft auf Concessionen zu Gunsten der Käufer hoffen ließ. Von schweren Hammeln wurden einige Posten exportirt, für 40-45 M Fleischgewicht wurden 7-8 Br. gezahlt. — 1075 Stück Kalber erzielten mittelmäßige Durchschnittspreise und wurden bei ziemlich lebhaftem Verkehr verkauft.

Wolle.

Breslau, 10. April. (B. u. S. B.) Man handelt in Gerberwollen von 38-46 Br., in ungarischen so wie russischen Einschuren von 38-42 Br., in polnischen und posenschen Tuch- wollen in den 50r und in schlesischen in den 60r Thalern. Außer- dem ist auch eine feinere Partie in den 80r Thalern verkauft worden. Der Gesamtverkauf des veräußerten Quantums dürfte kaum 500 Bt. betragen. Auf den unerwartet günstigen Ausfall der Leipziger Tuchmesse werden von den Wollhändlern zwar nicht sanguine Folgerungen gemacht, doch dürfte sich in nächster Zeit wenigstens der Abatz wieder etwas heben.

Schiffslisten.

Henschlawasser, 12. April 1869. Wind: NO. Angelommen: Schuur, Albertine, Brügge, Cichorienwur- zeln. — Barow, Heinrich, Harburg, Eisengüter. — Zahnte, Fried- v. Schiller, Bremen, Asphalt. — Krüger, Maria, Rügenmalde, bestimmt nach Memel, Kartoffeln. — de Weerd, Harmonie, New- castle, Kohlen. — Nieland, Alida, Gieson, Harlingen; Kromann, 6 Soefite, Kiel; beide mit Ballast.

Ge Segelt: Lowern, Irwell (SD.), Hull, Getreide.

Thorn, 12. April. 1869. Wasserstand + 4 Fuß 3 Zoll. Wind: NW. — Weiter: regnerisch.

Table with 3 columns: Destination, Ship Name, etc. Includes items like Stroma, Bon Danzig nach Wloclawek, etc.

Verantwortlicher Redacteur: S. Kierert in Danzig.

Meteorologische Beobachtungen.

Table with 4 columns: Date, Baromet., Therm. in Freien, Wind und Wetter. Includes data for April 12 and 13.

Table with 3 columns: Name, Price, etc. Includes items like Ausländische Fonds, Babilische 35 Fl. Loose, etc.

Heute Nachmittag 6 Uhr wurden wir durch die Geburt eines Knaben erfreut.
Schugsten, den 11. April 1869.

L. Lübke,
Helene Lübke, geb. Hoese.

So eben erschienen:

Die Construction und Bemastung
der Segelschiffe

von

C. F. Steinhaus,

Lehrer der Schiffbaukunst in Hamburg.

8. geh. Preis: 2 R.

Die Marine

des Norddeutschen Bundes,

ihre Bedeutung und ihre bisherige Entwicklung, nebst einer erläuternden Angabe aller gesetzlichen Bestimmungen über die Aufnahme in den Dienst der Kriegs-Marine und die Aussichten der Aufgenommenen, von

O. Livonius,

Rönlgl. Corvetten-Capitain.

Mit 4 Abbildungen und der farbigen Zeichnung der Norddeutschen Flagge. Preis 10 S.

E. Doubberck,

Buchhandlung, Langenmarkt 1.

Nordstern.

Die fälligen Prämien für die Lebens-Versicherung Nordstern, wie für die Feuer-Versicherung Hamburg - Bremen sind jetzt Sandegasse No. 49 zu zahlen. (309)

Die Haupt-Agentur.

J. W. Herrmann.

Ich wohne jetzt Boggenpfuhl 22.

Herrmann Schleiff.

Das Bureau der Liverpool & London & Globe Versicherungs-Gesellschaft befindet sich von heute ab

Sandegasse No. 49,

Hänge-Stage.

Den 12. April 1869.

Otto Jorek,

Haupt-Agent.

Mein Geschäft befindet sich

1. Damm No. 1.

Wilhelm Rathke,

(261)

Klempnermeister.

Wohnungs-Veränderung.

Indem ich dem geschätzten Publikum und meinen werthen Kunden die Veränderung meiner Wohnung vom Boggenpfuhl nach der Stein-schleuse No. 2, dem Hause, welches früher vom Herrn Bau-Inspector Pohl bewohnt worden, hierdurch ergebenst anzeige, erlaube mich gleichzeitig zu allen in mein Fach einschlagenden Arbeiten der geneigten Beachtung gehoramt zu empfehlen und verspreche bei soliden Preisen die sorgfältigste Ausführung der mir übertragenen Arbeiten.
Danzig, den 13. April 1869.

H. Goldbeck,

Zimmermeister.

Lachse werden zum Salzen und Räuchern angenommen

Scheibenttergasse No. 9.

(209)

Holsteiner Mustern,

Hummern,

junge Hamburger Fühnen

empfang (312)

R. Denzer.

Pariser

Long-Châles

im neuesten Geschmack und größter Auswahl empfiehlt

E. Fischel.

Eine Partie alterer Muster zu bedeutend herabgesetzten Preisen. (311)

Spazierstöcke

in reichster Auswahl von 2/3 bis 12 R. a Stück empfing und empfiehlt Langgasse 83

(315)

Franz Feichtmayer.

Marquisenleimwand

in allen Breiten und Qualitäten empfiehlt in größter Auswahl zu billigsten Preisen

(314)

Herrmann Schäfer,

19. Holzmarkt 19.

Getreidesäcke

3 Scheffel Inhalt, vom stärksten ostpr. Drüllisch a 14 u. 15 Sgr., vorzügliche Hanfsäcke mit 2 blauen Streifen besonders zu Mehlsäcken geeignet a 18 Sgr. (Bei größeren Posten jede beliebige Signatur gratis) empfiehlt

Herrmann Schäfer,

19. Holzmarkt 19.

Alte Eisenbahnschienen zu Bauzwecken in allen Dimensionen

pro Ctr. 2/3 bis 2/4 R. (bei Abnahme von 100 Ctr. billiger) bei

Aug. Pasdach,

(299)

Kastadie 33.

Preussische Schleswig-Holsteinische Landes-
Industrie-Lotterie

zum Besten der Invaliden und Hinterlassenen aus den Befreiungskämpfen der Jahre 1848-1851 und 1864.
Kaufloose zur 4. Klasse, welche am 28. April gezogen wird, offeriren à 2 Thlr.
Meyer & Gelhorn, Danzig, Haupt-Collecteure für Ost- und Westpreußen.

Größtes Lager von
Frühjahrs-Mantelettes u. Paletots
für Damen und Kinder,
Costumes
fertige Kleider für Damen vom einfachsten bis elegantesten Genre
von 4 Thlr. an.
Peril, Langgasse 70.

Einem hochgeehrten hiesigen wie auswärtigen Publikum, sowie meinen werthgeschätzten Kunden die ergebene Anzeige, daß ich meine Conditorei vom 1. Damm No. 1 nach der Brobbänkengasse No. 9, Ecke der Kürschnergasse, verlegt habe und Mittwoch, den 14. April, eröffnen werde. Es soll auch mein ferneres Bestreben sein, den Wünschen eines hochgeehrten Publikums, sowie meiner werthgeschätzten Kundschaft nachzukommen und für nur feine und schmackhafte Waare Sorge zu tragen. Gleichzeitig habe ich ein Damen- u. ein Rauchzimmer eingerichtet und empfehle es zur allseitigen Benutzung. Auf das Vertrauen eines hochgeehrten Publikums rechnend, unterzeichnet sich ergebenst

Friedrich Baecker,

Conditior,

Brobbänkengasse No. 9, Ecke der Kürschnergasse.

(305)

Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig

auf Gegenseitigkeit gegründet im Jahre 1830.
Versicherungsbestand Ende März 1869: 12,801 Pers. vers. mit 15,354,300 Thlr.
Gesellschaftlicher Vermögensbestand der versicherten Mitglieder: 2,885,000 Thlr.
Sämmtliche Ueberschüsse werden lediglich an die versicherten Mitglieder vertheilt.
Durchschnittliche Dividende 30%.
Kostenfreie Ausfertigung der Policen.

Die Gesellschaft gewährt an Personen, welche in Folge dienstlicher Stellung Cautio zu hinterlegen haben, zu diesem Behufe unter mäßigen Bedingungen Darlehne bis zu vier Fünfteln der Versicherungssumme. Nähere Auskunft ertheilt bereitwilligst

der Haupt-Agent

Heinrich Uphagen,

Danzig, Langgasse No. 12.

Deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft
in Lübeck.

Ultimo 1867 waren versichert:
25,317 Personen mit einem Capital von 777,479,762,18 1/2 R. und
777,110,047,13 1/2 R. jährlicher Rente.
Das Gewährleistungskapital betrug ultimo 1867 777,892,958, — 9 d.
Von ultimo 1867 bis 1. März 1869 wurden gezeichnet:
4187 Versicherungen zu 777,819,426,4 1/2 R. jährliche Rente.

Die Aufnahme geschieht kostenfrei.
Jede Auskunft, sowie Prospekte, Statuten, Formulare werden bereitwilligst ertheilt von den nachbenannten Agenten der Gesellschaft:

- Hr. J. B. Caspary, Kaufmann, in Berent,
- J. G. Pasternack in Christburg,
- B. J. Meyer in Culm,
- Joseph Szatkowski, Lehrer, in Culmsee,
- Th. Friedr. Ebel, Bureau-Vorst., in Danzig,
- A. W. Kafemann, Buchdruckereibes.,
- C. J. Klawitter, Kaufmann,
- Julius Goerke, Kaufmann, in Dirschau,
- F. W. Dallwitz, Kreis-Gerichts-Secretair, in Deutsch Krone,
- Albert Reimer, Kaufmann, in Elbing,
- Albert Burdach, Maschinenbaumeister, in St. Eylan,
- Louis Collatz, Kaufmann, in Flatow,
- Eduard Birkmann, Kaufm., in Graudenz,
- A. E. Steinert in Hammerstein,
- Herm. Bock, Gasthofbesitzer, in Kalbawe,
- L. Haberkant, Kaufmann, in Kunzendorf,
- Eduard Schultz, Landgeschworener, in Loosendorf,
- Rud. Hensel, Kreis-Gerichts-Secretair in Marienburg,

sowie von dem General-Bevollmächtigten

(256)

Gelben Java-Caffee von ganz reinem und kräftigem Geschmack pro Pfd. 9 Sgr., bei 10 Pfd. 8 1/2 Sgr. empfiehlt

Eugen Groth,

Fischmarkt No. 41.

Mein Lager von Stearin- und Paraffinkerzen bietet eine grosse Auswahl in allen

Packungen u. Qualitäten, Preise heruntergesetzt.

Albert Neumann,

Langenmarkt 38.

Roth, weiß, gelb und schwedisch Kleesaat, engl., franzö. und italien. Negras, franzö. Luzerne, Timothee, Schaffwängel, Eraballa und andere Sämereien, gelbe und blaue Lupinen, Saat-Getreide, Knochenmehl (Superphosphat) offerire billigst

(8917)

W. Wirthschaft,

Gr. Gerbergasse 6.

400 Scheffel der schönsten weißen Saat- und Ghtarosfeln, und 200 Scheffel blaue, auch sehr wohlsmekende Kartosfeln, und 10 bis 12 Schock sehr gutes lauges Roggen-Richtstroh sind käuflich zu haben bei

R. Hahn,

(308)

in Reichfelde per Altfelde.

Eine Original-Samuelson'sche Nähmaschine Rebt zur gefälligen Ansicht in der landwirthschaftlichen Maschinen-Niederlage Kastadie 36. (307)

Weißer Saaterbjen

vorzüglicher Qualität sind zu haben bei Petschow & Co.

Frisch gebrannter Kalk (79)

ist aus meiner Kalkbrennerei in Legan und Langgarten 107 stets zu haben. C. H. Domanski Ww.

1/2 Lotterieloose

zu verkaufen. Näheres in der Exped. d. Btg. Ein Haus, Rechtit., im best. baulich. Zustand, 500 R. Miethe br., ist mit 1 Krug ob. 1 ländl. Grundstück zu vertauschen. Näheres bei J. Franck, Alst. Graben 109

Ein gut erhaltener leichter Halbwagen, ein- und zweispännig zu fahren, ist billig zu verkaufen Sandegasse 60. (284)

Ein feines Delgemälde ist Umständhalber sehr billig zu verkaufen. Reflectanten belieben ihre Adressen in der Exped. d. Btg. unter 279 abzugeben.

Zwei fast gar nicht gebrauchte neue Nummern-Geschirre mit Neusilber-Beschlägen sind zu verkaufen Sandegasse 23.

20 bis 25 Schock Roggen-Nichtstroh, welche in einem Kahn bei der Kalkschanze liegen, habe billig zu verkaufen. (297)

E. Krause.

Ein zuverlässiger aufständiger junger Mann mit guter Handschrift wird fürs Buffet einer feinen Restauration gesucht durch S. Wärtens. (320)

Zwei ruhige, eingefahrene und gerittene Pohnys werden zu kaufen gewünscht. Offerten mit Preisangabe werden entgegen genommen Sandegasse 68. (260)

Ein großer Schnypen

und ein großer Plag, beides am Wasser gelegen, ist im Ganzen oder getheilt zu vermieten. Näheres Feldweg No. 1 vis-à-vis der Gasanstalt.

Einem geehrten Publikum Danzigs und Umgegend erlaube mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mit dem heutigen Tage die Restauration und Bierhalle des Herrn E. Marguard, Theater- und Heiliggeistgasse No. 5 übernommen habe, und bitte bei reeller und guter Bedienung um gütigen Besuch

Ein hübsches Separat-Zimmer für geschlossene Gesellschaften, sowie ein gut construirtes Billard empfehle der geneigten Beachtung.
Danzig, den 10. April 1869.

(241)

Hochachtungsvoll

Albert Biber.

Vier
Wander-Vorträge

von

Prof. Dr. Ludw. Eckardt

im Saale des Gewerbehauses

Abends 7 Uhr.

- I. Vortrag: Montag, 19. April: Börne und Heine. (Ein Zeitbild.)
- II. Vortrag: Donnerstag, 22. April: Robert Schumann und das junge Deutschland in der Musik.
- III. Vortrag: Sonnabend, 24. April: Kaulbach.
- IV. Vortrag: Mittwoch, 28. April: Ulrich von Hutten.

Eintrittskarten für einzelne Vorträge zu 15 Sgr., Abonnementskarten für alle 4 Vorträge zu 1 R. 20 Sgr. sind in der L. Saunier'schen Buchhandlung, A. Scheinert, zu haben. (296)

Symphonie-Concert.

Freitag, den 16. April: Letztes Symphonie-Concert im Schützenhause in dieser Saison.
H. Buchholz.

Danziger Stadttheater.

Mittwoch, den 14. April (Abonnem. susp.) Benefiz für Fräul. Reichmann: Gold-Eise, oder: Die Epikosten. Schauspiel in 5 Acten von Dr. Wollheim.

Selonke's Ktablissement.

Tägliche große Vorstellung und Concert. Alle diejenigen, welche noch Forderungen an das holländische Schoonersschiff „Wendelina Jacoba“, Capt. H. H. Pot von Pekel haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche und Forderungen bei dem Unterzeichneten binnen acht Tagen anzumelden, da etwaige spätere Anmeldungen unberücksichtigt bleiben müssen.
Danzig, den 9. April 1869.

H. Brinokman,

Königl. Niederländischer Consul.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig